

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftshalle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingehalt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zweitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 264

Dresden, Freitag, 13. November

1925

## Der Reichspräsident in Karlsruhe und Darmstadt.

Karlsruhe, 12. November.  
Der Reichspräsident traf heute morgen, von Stuttgart kommend, zum Besuch der sächsischen Regierung ein. Am Bahnhof waren Staatspräsident Dr. Hellpach, Innenminister Remmele, sowie der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister erschienen. Bei dem von der Staatsregierung gegebenen Frühstück begrüßte Dr. Hellpach den Reichspräsidenten als den Mann, der an der Spitze des Volkes in Waffen den Heimatboden beschützt habe. Ein Jahr nach dem 1. November sei er wieder an die Spitze des Volkes getreten, das sich nach altem, wiedererstandenen germanischen Brauch und Recht ihn durch eigene Wahl zum Oberhaupt erkorren habe. Das sächsische Volk habe sich nach wie vor auf den Boden unbedingter Hingabe an das Reich. Die Rede des Reichspräsidenten hing an in einem Satz auf das vom Volke erwählte Oberhaupt des Deutschen Reiches.

Der Reichspräsident führte in seiner Erwähnung aus:

Zum Grenzgebiet geworden, von allen Welt- und Wirtschaftlichen Beziehungen abgeschnitten, in wichtigen Punkten lange Zeit von fremden Truppen besetzt, hat Ihre sächsische Heimat hart gelitten und Jahre bitterer Not durchlebt. Aber ich kann auch mit Genugtuung feststellen, daß das Land diese Zeit in unversagter Arbeit und sicherem Vertrauen auf die Zukunft im wesentlichen überstanden hat und sich in einer wie ich hoffe aufsteigenden Entwicklung befindet. Mögen die nächsten Jahre dem Lande eine Zeit der Gesundung und weiteren Gedeihens bringen, in der, wie bisher, in der Not alle Bewohner des Landes sich festhalten können als treue Söhne und Töchter des Reiches, unseres gemeinsamen geliebten Vaterlandes. Mit diesem Wunsche rufe ich: Das höhere Land Hurra!

Nach 6 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Darmstadt, wo der Reichspräsident abends 8 Uhr 16 Minuten eintraf. Auf dem Bahnhof wurde er vom Staatspräsidenten Ulrich, den Mitgliedern der sächsischen Regierung und Vertretern der Behörden empfangen. An der Spalier- und mit Fackeln gesäumt war, hat auch bei Reichsdamier Schwarz-Rot-Gold teilgenommen. Im Hotel Traube fand um 8 Uhr 30 Min. ein Abendessen im engsten Kreise statt, bei dem zwischen dem Reichspräsidenten und dem Staatspräsidenten Ulrich kurze Gespräche gewechselt wurden.

Karlsruhe, 13. November.  
Die Polizeidirektion hatte angeordnet, daß bei Besuch des Reichspräsidenten die spalterbildenden Vereine und Schulen nur Fahnen in den Reichs- und Landesfarben tragen dürfen.

Die Reichspresse ist über diesen Erlaß sehr ungehalten, während die Landespresse ihn als selbstverständlich bezeichnet.

## Änderung der Militärgerichte.

Berlin, 13. November.  
Im Reichsausschuß des Reichstages wurde bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über Militärgerichte und militärgerichtliches Verfahren die freie Richterwahl der Soldaten, wie sie durch eine Verordnung der Reichsbeauftragten vom 5. Dezember 1918 verfügt worden war, beseitigt. Diese Verordnung bestimmte, daß die Militärgerichte anstatt der Offiziere mit Militärpersonen zu besetzen sind, die von den Vertrauensleuten der Soldaten gewählt werden und der Dienststellung des Angeklagten entsprechen. Im neuen Gesetz soll die Zusammenlegung der Gerichte so geregelt werden, daß sich unter den Beisitzern kein Offizier befindet, während die übrigen Beisitzer grundsätzlich der gleichen Rangklasse wie der Angeklagte angehören sollen. Abg. Rosenfeld (Soz.) wandte sich gegen die Beseitigung des durch die Revolution errungenen Wahlrechts der Soldaten. Die Wahlberechtigung sei, daß die Soldaten niemals Offiziere zu Richtern wählen. Abg. Landshera

## Vor der Entscheidung über Locarno.

Zusammentritt des Reichstages am 20. November.

Berlin, 12. November.  
Der Rätekonvent des Reichstages einigte sich heute auf die Einberufung des Reichstages für den 20. November mittags 1 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Anfang der kommenden Woche beginnenden Parteitage verschiedener bürgerlicher Organisationen war das der früheste Termin. Die Kommunisten verlangten trotzdem die Einberufung zum 16. November, obwohl auch ihnen bekannt war, daß an diesem Tage die Zentrumspartei ihre Beratungen in Cassel noch nicht abgeschlossen hat. Die Volkspartei forderten die Einberufung zum 19. November. Auch dieser Termin wurde mit Rücksicht auf die Veranstaltungen einzelner Parteien nicht gebilligt.

Der 20. November fällt auf einen Freitag, an dem mit der Beratung des russisch-deutschen und des italienisch-deutschen Handelsvertrages begonnen werden soll. Man will die Debatte bis Sonnabend abend zu Ende führen und anschließend die Ratifikation der Verträge vornehmen lassen. Am Montag sollen dann die Beratungen über den Vertrag von Locarno mit einer Erklärung der Reichsregierung beginnen.

Für die folgenden Tage ist die Beipredung dieser Erklärung vorgesehen. Sie soll am 27. November ihren Abschluß finden.

In welcher Form das geschieht, ist vorläufig noch nicht ganz sicher. Vorläufig geht der Plan dahin, dem Reichstag mit dem Vertrag von Locarno und einer Übersicht über die Auswirkungen ein Rautegesetz vorzulegen, in dem der

- § 1 von der Billigung durch den Reichstag spricht, der
- § 2 die Regierung beauftragt, den Eintritt in den Völkerbund anzumelden und der
- § 3 den Termin für die Rechtskraft des Vertrages von Locarno bestimmt.

Ein entsprechender Entwurf ist von den zuständigen Stellen der Regierung bereits ausgearbeitet. Das Kabinett wird sich erst in den nächsten Tagen nach einer Rücksprache mit dem maßgebenden Parteiführern mit diesem Entwurf beschäftigen.

Die Reichsregierung hat auf den anfänglich von ihr vorgeschlagenen Termin für die Einberufung des Reichstages — den 23. November — verzichtet, nachdem ihr von alliierter Seite offiziell mitgeteilt worden ist, daß eine Übersicht über die Auswirkungen bis spätestens Mitte der nächsten Woche in Form einer Note gegeben werden soll. Die Verhandlungen über die Änderungen der Bedingungen im Rheinland, überhaupt über die Umgestaltung des bisherigen Regimes sind abgeschlossen. Inoffiziell ist das Kabinett insofern von dem Ausgang dieser Verhandlungen unterrichtet, als seine Vertreter in Paris, London und Brüssel an den Beratungen beteiligt waren. Von dem Ergebnis ist man zufrieden gestellt, sobald die endgültige Stellungnahme der Regierung zu dem Vertrag von Locarno nur noch ein Akt der Formalität ist. Dem Reichstag wird die Annahme des Vertrags empfohlen werden mit dem Ersuchen, die Ratifikation mit einer möglichst großen Mehrheit vorzunehmen.

wies darauf hin, daß sich aus der jetzigen Ordnung keine Risiken ergeben hätten. Dennoch wurde mit 14 gegen 8 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten die Zusammenlegung der Kriegsgerichte und Oberkriegsgerichte im Sinne des Gesetzesentwurfes angenommen.

Für das militärgerichtliche Verfahren ist im Gesetzesentwurf die Ausschließung der Berufung gegen Urteil der Kriegsgerichte bei Abtretungen sowie die Möglichkeit der Berufung einer offensichtlich unbegründeten Revision entsprechend der Eminger-Verordnung durch Beschluß des Reichsgerichts vorgesehen. Abg.

Der Reichskanzler beabsichtigt, bevor er mit seinem Ministerium vor den Reichstag tritt, die freien Ministerliste durch je einen Angehörigen der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zu besetzen. Er hat für das Innenministerium einen Volksparteiler, für das Wirtschaftsministerium einen Zentrumsmann und für die Reichsfinanzämter einen Demokraten in Aussicht genommen. Luther geht also darauf aus, seinem bisherigen „überparteilichen Beamtenkabinet“ mehr und mehr den Charakter einer parlamentarischen Minderheitsregierung zu geben.

## Keine Störung in den Verhandlungen mit den Westmächten.

Berlin, 13. November.  
Zur Äußerung des diplomatischen Berichters der „Londoner Westminster-Gazette“ über eine Störung in den Verhandlungen über das Rheinlandregime bemerkt die „Tägliche Rundschau“, es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen zwischen den Westmächten und Deutschland eine Störung eingetreten sei, weil die deutsche Auffassung der Gegenseite widerstreite. Die Verhandlungen seien vielmehr abgeschlossen worden, und zwar so, daß die Auswirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno verbindlich sichergestellt würden. Man könne sicher sein, daß spätestens am Dienstag die Auswirkungen bekanntgegeben würden.

## Völlige Einigung in Paris.

Paris, 12. November.  
Der deutsche Botschafter in Paris hat heute mittag eine neue Unterredung mit Briand gehabt, die im Zusammenhang mit der am Mittwoch abbrechenden deutschen Note stand. Von alliierter Seite wird nunmehr erklärt, daß die deutsche Antwort der Mehrzahl der von der Botschafterkonferenz erhobenen Forderungen gerecht werde und wenn auch in der Frage der Kompetenzen des Generals v. Seekt noch gewisse Meinungsverschiedenheiten bestünden, die deutsche Regierung diesmal keinen Zweifel an der Loyalität ihrer Verhandlungsbereitschaft gelassen habe. Unter diesen Umständen sei zu erwarten, daß die Botschafterkonferenz, die voraussichtlich am Montag zusammentritt, nicht mehr den endgültigen Termin für die Räumung von Köln (1. Dezember) festsetzen werde. Gleichzeitig, also ebenfalls zu Beginn der kommenden Woche, würden auch die für das Okkupationsregime im Rheinland beschlossenen Erleichterungen in Kraft gesetzt werden.

Der deutsche Botschafter hat heute morgen den auf der Durchreise nach Berlin befindlichen ehemaligen deutschen Botschafter in Madrid, Langwerth v. Simmern, der zum deutschen Kommissar bei der Rheinlandkommission ernannt worden ist, Briand vorgestellt.

Rosenfeld bezeichnete diese Ausdehnung der Eminger-Verordnung als bedenklich und beantragte die Streichung dieser Bestimmungen. Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wurde jedoch auch hier mit 14 gegen 8 Stimmen die Vorlage angenommen.

## Reichsratsbeschlüsse.

Berlin, 12. November.  
Der Reichsrat erklärte sich mit einer Verordnung einverstanden, wonach die Abfindungen, die verheiratete ausgeschiedene Beamte erhalten, steuerfrei bleiben. Ebenso

sollen die Abfindungen für entlassene Arbeitnehmer durchweg steuerfrei bleiben, auch soweit sie im Wege freier Vereinbarung gezahlt werden.

Der Reichsrat stimmte dann den Maßnahmen zu, die von der Reichsregierung zur Abwehr der spanischen handelspolitischen Kampfmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Abwehrmaßnahmen bestehen in einer sehr starken Erhöhung der Zölle auf die wichtigsten spanischen Ausfuhrerzeugnisse. Der Reichsrat hat jedoch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß alles versucht wird, um den gegenwärtigen, für beide Teile unersprechlichen Zustand so schnell als möglich zu beenden.

## Die Geheimbündler-Verhaftungen in Ostpreußen.

Königsberg, 12. November.  
Über die Verhaftung militärischer Geheimbündler im Regierungsbezirk Allenstein erfährt der Korrespondent des „Berl. Tageblatts“: Die Verhafteten setzen sich aus Mitgliedern folgender Organisationen und Bünde zusammen: Hiltner-Stoßtrupp, Deutschnationaler Volkspartei Deutscher Offiziersbund, Schlageter-Bund, Sturmjahne Koffbald, Kollommando Koffbald, Freiwilp's Rauen, Deutschvölkische Freiheitspartei, Oberland-Bund. Die Hauptführer sind meist vorbestraft und zwar wegen Hehlerei, Betruges, Diebstahls, einer von ihnen mit 18 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung. Auch bankrotte Kaufleute befinden sich unter ihnen, die unter Hinterlassung von erheblichen Schulden flüchtig geworden sind. Es sind Leute, die nichts mehr zu verlieren haben, und deren Verwandte froh sind, sie losgeworden zu sein, Leute, die für jeden Versuch zu haben sind, von rechts oder links, wenn sie nur Geld dafür bekommen. Interessant ist, daß diejenigen unter ihnen, die sich Leutnant nennen, gar keine Heeresoffiziere sind, sondern von Koffbald zu Leutnants befördert worden sind. Briefe Ludendorffs wurden vorgefunden, aber die nähere Mitteilung zunächst noch nicht gemacht worden seien. Es scheint auch, daß einige Verhaftete in einer gewissen Verbindung mit Reichswehrstellen gefunden haben. Zweck ihrer Unterbringung auf den Gütern war, die linksingestellte Landarbeiterschaft zu verdrängen. Zunächst allerdings haben sie sich landwirtschaftlich bisher nicht betätigt, sondern nur militärisch. Ein Dienstreglement regelte ihren Dienst ganz nach militärischer Art. Es gab zu bestimmten Tagesstunden Gewehrübungen, Unterricht, Exerzieren. Ein Unteroffizier vom Dienst war bestellt.

## Ermäßigung der Lohnsteuer.

Berlin, 12. November.  
Der „Vorwärts“ meldet, daß in den nächsten Tagen dem Reichsrat ein Gesetzesentwurf zugehen werde, der eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze auf 100 M. monatlich oder 24 M. wöchentlich vom 1. Januar 1926 ab vorsieht.

## Erhöhung der Veteranenbeihilfen.

Berlin, 12. November.  
Kriegsteilnehmer aus den Kriegen von 1864, 1866 und 1871, die Veteranenbeihilfe ab 1. April 1925 in Höhe von 12,50 M. erhielten, bekommen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1925, eine Teuerungszulage von 45 M. Die Zulage wird, wie der Reichsbund der Kriegsbekämpften erfährt, in sechs Monatsraten von je 7,50 M. gezahlt. Irrtümlich sind die Meldungen, daß diese Teuerungszulagen auch den Kriegsbekämpften aus dem Weltkrieg 1914/18, die Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz beziehen, zu gute kämen.

## Die Anklage gegen Antister und Genossen erhoben.

Berlin, 12. November.  
In der Betrugssache gegen Max Antister und Genossen ist nunmehr die Anklage erhoben worden. Max Antister und der Spektateur Stern werden wegen Urkundenfälschung

aus Betrug angeklagt, die Söhne Kustlers Swan und Rag, sowie die Direktoren Blau, Mei, Rieger und mehrere andere werden der Beihilfe zum Betrage beschuldigt. Dagegen ist, wie eine hiesige Korrespondenz erfährt, das Verfahren gegen die Direktoren der Staatsbank Rühle und Hellwig sowie gegen Justizrat Dr. Werthauer und Rechtsanwalt Engelbert eingestellt worden.

### Reichslaubndführertagung.

Berlin, 12. November.  
Hier wurde heute die fünfte Jahrestagung des Reichslaubndes, zu der mehrere hundert Vertreter erschienen waren, eröffnet. Vorträge hielten Reichsminister Dr. Lugaß über Deutschlands handelspolitische Lage und Reichsminister Dr. Hellfryd-Breslau über die Reform der öffentlichen Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden. An die Vorträge schloß eine sich Aussprache.

### Herabsetzung des Urteils gegen Beniczky.

Budapest, 12. November.  
Die königliche Kurie als höchste Instanz hat das Urteil der unteren Gerichte in der Angelegenheit des ehemaligen Ministers des Innern Beniczky abgeändert. Die von den unteren Gerichten ausgesprochene Gefängnisstrafe von 3 Jahren wurde auf 1 Jahr acht Monate herabgesetzt. Die Geldstrafe wurde auf 13 Millionen Kronen bemessen. Als Nebenstrafe wurde ein zweijähriger Amteverlußt ausgesprochen. Gleichzeitig wurde gestattet, daß der Verurteilte während der Gefängnisstrafe der Gefangenarbeit entzogen werde und sich aus Eigenem bestimme. In die Strafe wird die Untersuchungshaft von vier Monaten und 10 Tagen eingerechnet.

### Der österreichische Nationalfeiertag.

Wien, 12. November.  
Der heutige Nationalfeiertag aus Anlaß der Gründung der Republik wurde im ganzen Bundesstaat festlich begangen. Der Republikanische Schutzbund beging den Tag durch eine Kundgebung auf dem Karlsplatz, wo der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Motz überpräsidiert. Hörtling-Magdeburg in einer Ansprache u. a. erklärte: Wir kämpfen so lange, bis der Nationalismus, der keine Berechtigung hat, und nur der Menschheit schadet, verschwindet, bis die Grenzpfähle verschwunden sind und alle Deutschen auf dem Kontinent ein einiges und freies Volk bilden. Der Tag verlief in Wien und in den Bundesländern ohne Zwischenfälle.

Aus Anlaß des Nationalfeiertages empfing Bundespräsident Hainisch Vertreter des Parlaments, der Regierung und der obersten Kirchenbehörden. Der Präsident des Nationalrates, Kallas, verwies in seiner Ansprache darauf, daß die Geschichte der letzten sieben Jahre aufs neue den Beweis für die staats- und kulturbildende Kraft der Deutschen erbracht habe, die sich ihre deutsche Heimat aus dem Zusammenbruch retteten. Er gab schließlich dem Wunsch Ausdruck, daß das kommende Jahr Österreich die volle politische Unabhängigkeit, Unerschütterlichkeit und Überwindung der wirtschaftlichen Krisis bringen werde. Der

## Die bayerische Monarchistengefähr.

Frankfurt a. M., 12. November.  
Die „Frankf. Zig.“ schreibt zu dem amtlichen bayerischen Dementi:  
Wir halten auch danach unsere Mitteilungen voll aufrecht.  
Wir haben nicht behauptet, daß der General v. Röhl beim Ministerpräsidenten, und nicht, daß Graf Soden bei General Kress und Oberst Seiger gewesen sei. Beides ist also leicht zu dementieren. In unserer Information waren die von Soden und Röhl besuchten Persönlichkeiten gar nicht genannt, und der Bericht über die drei Besuche war zusammengefaßt; aber er gab auch in der Zusammenfassung die tatsächlichen Vorgänge völlig korrekt wieder. Wir selbst würden eine solche Tatsachensfeststellung über jeden einzelnen Besuch gewiß vorgezogen haben. Jedoch unser Informant, der, wie damals schon vermerkt wurde, Monarchist ist, glaubte zwar, um des Vaterlandes und um seiner Zukunftsideale willen, diese aktivistische Rolle ausfüllen zu müssen, aber er wählte sich offenbar, den Schritt möglichst zurückhaltend zu führen. — Wir stellen also jetzt ausdrücklich fest: Den Ministerpräsidenten besuchte der Graf v. Soden, den Reichswehrkommandeur und den Kommandeur der Landespolizei besuchte der General v. Röhl.

Unsere Mitteilung hat weder offen noch versteckt behauptet, daß, sei es von Soden oder von Röhl, davon geredet wurde, die Monarchie solle „im Wege eines Putsch oder anderer Gewalttat“ wieder errichtet werden. Im Gegenteil: der Zweck der Besuche war doch eben der, daß man feststellen wollte, ob dieser Staatsreich auf dem Wege stillschweigender Duldung durch die maßgebenden Behörden, oder vielleicht auch mit ihrer ausdrücklichen Kooperation, friedlich und ohne gewalttätigen Putsch gemacht werden könne. Kronprinz Rupprecht will, was wir verständlich finden, die hundertprozentige Sicherheit, die eine Blamage ausschließt, wie sie seine Konkurrenten Götter und Lubendorf so lächerlich gemacht und politisch erledigt hat, und er will nicht durch einen blutigen Bürgerkrieg, dessen seelische Nachwirkung unaussprechlich wäre, die Stufen

des Thrones hinaufsteigen. Wir haben deshalb unfererseits auch nicht mit der leichfertigen Andeutung des Bewusstseins eines Putsch angeknüpft. Wohl aber ist kein Zweifel, daß der vorwärtige Kronprinz und ein engerer Kreis seiner Anhänger mit Staatsrechenplänen sich tragen, daß sie dafür seit einem Jahre eine harte Vorbereitung treiben, und daß sie jetzt wieder einmal glauben, die Zeit zu aktivem Vorgehen sei gekommen.

Unserhändig ist uns Punkt 3 des amtlichen Dementis. Vielleicht hat Graf Soden und vielleicht auch keiner der anderen Herren den Ausdruck „in naher Zeit“ gebraucht. Aber die Feststellung halten wir völlig aufrecht, daß dem Ministerpräsidenten kundgegeben wurde, die Führer der neugegründeten „Bayerische“ mit ihrem „allerhöchsten Herrn“ hielten nun allmählich die Zeit der Wiederaufrichtung des Thrones für gekommen und wollten wissen, wie der Herr Ministerpräsident zur Durchführung ihrer Pläne sich stellen werde. Wenn diese Anfrage nicht der Kern des Besuchs gewesen wäre, dann würde Herr Dr. Feld ja keinen Anlaß gehabt haben zu der sehr deutlichen Antwort und Zurückweisung, die wir berichtet hatten und die nicht dementiert wird.

München, 12. November.

Die bayerische Regierung wird im Landtag öffentlich Rede und Antwort stehen müssen über den von ihr selbst mitaufgedeckten Plan. Es ist damit zu rechnen, daß Gelegenheit hierzu sofort nach Zusammentritt des Landtages am 1. Dezember geschaffen wird.

Die bayerischen Monarchisten sind ob der schlagartigen Aktion außerordentlich deprimiert. Das „Bayerische Vaterland“ schreibt: „Das Ansehen der bayerischen Monarchisten hat einen ungeheuren Schaden erlitten. Man hält uns für pure Karren. An der „Bayerische“ hostet der Vorwurf des Putsch... In der Bayerischen Volkspartei hat durch alle diese Geschichten die Sache des Königs viel Boden verloren. Das sind betrübliche Dinge, aber sie müssen gesagt werden.“

Bundeskanzler Dr. Ramel gab einen Überblick über die wirtschaftliche und politische Entwicklung in den letzten Jahren, wobei er insbesondere auf die erzielte Währungsbindung und die Herstellung des Gleichgewichts des Budgets hinwies. Der Kanzler schloß mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß angesichts der Tätigkeit der Volkvertretung und der Einstimmigkeit der Bevölkerung eine glückliche Lösung der bevorstehenden Aufgaben gelingen werde. Der Bundespräsident Hainisch hob die großen Fortschritte seit Beginn des Sanierungswertes hervor. Angesichts der spontan sich regenden Kräfte der Bevölkerung sehe er mit großer Zuversicht in die Zukunft. Der Bundespräsident schloß mit dem Ruf: „Heil Deutschösterreich!“

### Antibritische Kundgebungen in Irland.

London, 12. November.  
In Dublin wurden bei der gestrigen Feier des Waffenstillstandes auch antibritische Kundgebungen von einigen Studenten veranstaltet, die Rauch- und Stinkbomben unter die Menge warfen. Bei den darauffolgenden

Zusammenstößen mit vormaligen Kriegsteilnehmern sowie der Polizei wurden ein Mann getötet und neunzehn Personen verletzt. Mehrere englische Flaggen wurden heruntergerissen und verbrannt. Um 9 Uhr abends mußte die Polizei die Straßen mit Gewalt säubern.

### Ein französischer Abrüstungsvorschlag.

Genf, 12. November.  
Die vom Völkerverbundstrategie zur Prüfung der Abrüstungsfragen ernannte Kommission wird in Genf einige Tage vor Beginn der Ratssession, und zwar wahrscheinlich am 4. Dezember zusammenzutreten. Es wird davon gesprochen, daß der Kommission ein französischer Abrüstungsvorschlag unterbreitet werden wird.

### Hafenarbeiter und Faschismus.

Rom, 13. November.  
Die faschistischen Wälder berichten, daß sämtliche Hafenarbeiter von Genua in die faschistischen Gewerkschaften ein-

getreten seien. — „Popolo di Roma“ verleiht von der Regierung die Auflösung des großen sozialistischen Arbeiterverbandes.

### Ergebnisse der Untersuchung über das Attentat gegen Mussolini.

Rom, 12. November.  
Die zuständige Behörde hat bis jetzt die Ergebnisse einer Untersuchung festgestellt, deren Zweck war, ein Attentat gegen den Leiter der Regierung vorzubereiten und dann einen bewaffneten Aufstand zu versuchen.

### Abbruch des italienisch-amerikanischen Schuldenabkommens.

Washington, 12. November.  
Die Verhandlungen zwischen der italienischen und der amerikanischen Schuldenabkommenskommission führten heute zu dem Abbruch eines Abkommens über die Fundierung der italienischen Kriegsschulden.

Der italienische Finanzminister Bolpi lehnte es zwar ab, Einzelheiten über das Abkommen bekanntzugeben, gab aber dem Gefühl der Genugtuung über die Großzügigkeit der Italiener im Rahmen der Bedingungen Ausdruck. Er stellte fest, daß das Entgegenkommen Amerikas alle Voraussetzungen in der Presse, die ihm zu Gunsten kamen, bei weitem übertraf. — Wie hier verlautet, hat die italienische Delegation in dem abgeschlossenen Abkommen über die Fundierung der italienischen Schulden zugestimmt, daß die Gesamtsumme der Schulden auf 2042 Mill. Dollar festgesetzt werde. Während der ersten fünf Jahre werden die jährlichen Tilgungsraten 5 Mill. Dollar betragen. Von da ab werden sie jährlich zunehmen. Die Gesamtsumme von 2042 Millionen stellt das gleiche Kapital zusätzlich der Zinsen von 4 1/2 % bis zum heutigen Tage dar.

### Kabinettskrise in Jugoslawien.

Belgrad, 12. November.  
Der Unterrichtsminister Buticovich hat heute ganz unerwartet seine Demission eingereicht. Den Anlaß dazu haben Differenzen mit einem Teil des radikalen Klubs gegeben, der des Ministers Pläne nicht gebilligt hat. Die Demission ist zwar noch nicht angenommen worden, es verlautet aber, daß eine durchgreifende Neubildung des jetzigen Kabinetts erfolgen soll.

### Eine neue Verschwörung in Spanien.

London, 13. November.  
Den Blättern zufolge wurden Meldungen über eine Verschwörung zum Sturz des Generals Primo de Rivera durch ein der spanischen Botschaft in London zugegangenes Telegramm bestätigt, in dem es heißt: Gewisse, bereits disziplinarisch vorbestrafte Generale und Offiziere der Armee, deren Befehl im Jahre sehr gering war, haben den erfolglosen Versuch unternommen, einen Aufstand unter den Truppen hervorzurufen. Die Soldaten selbst haben jedoch die Verschwörung den Behörden mitgeteilt.

Zu den in Barcelona und Madrid vorgenommenen Verhaftungen meldet das „Panzer Journal“ aus Madrid, daß es sich um ein Komplott gehandelt habe, das nicht ein Pronunziamento,

## Kunst und Wissenschaft.

### „Der mutige Seefahrer“.

Uraufführung im Schauspielhaus.  
Georg Kaiser, der mutige Seefahrer auf dem Kuffenmeer der Menschenseele, hatte gestern einen lauten Erfolg. Es war nicht der Triumph des fähigen Lebensumsetzers Kaiser, der als Entdecker (und Entdecker) sozialer Charaktere und Typen je zuweilen auch seine Verdienste hat: es war der Triumph eines Komödientexters mit gewalttätig zupackender Theaterfaust, der über Klischee und Sprünge der Lebenslogik unbedenklich hinwegwagt.

Folgendes geht in diesem stellenweise lustigen, und mitreißenden, im Grunde aber doch auf psychologischen Unmöglichkeiten basierenden Drame vor:

In einer dänischen Kleinstadt leben Lars, Jens und Niels Krus, drei Brüder und Kleinbürger, in dürftigen Lebensverhältnissen. Lars hat Familie und einen kümmerlichen Kolonialwarenladen, Jens sucht ohne Erfolg Menschen und Schweine zu verkaufen und Niels ist als Subalternbeamter hinterm Pöschel.

Da scheint ein amerikanischer Glücksbrief in Larsens Stube. Ein längstverschollener Jugendbekannter, der drüben Amerikaner und Geldmacher geworden ist, ruft aus seinem Seltum und Heimweh die drei Brüder Krus um Hilfe an. Könnte er einen von ihnen und damit ein Stück der langentbehrten Heimat wiedergewinnen, so würde er, schreibt Joe Jefferson, vielleicht gefunden. Erstmals hunderttausend Dollars sollen der Preis für die Rettung sein.

Der Jubel der armen Familie Krus freizert sich zum tollsten Orgasmus. Aber ein Daten ist da. Wer soll die gefährliche Fahrt wagen? Jens und Niels drücken sich. Lars, der Ritter, von Familienverpflichtungen gepackt, entschließt sich

endlich, trotz des Widerstands seiner treuen Johanne, zu dem ungeheuerlichen Schiffstake und Reisebillen von New York nach Minnesota liegen für ihn bereit. Doch im Hamburger Hafen, kurz vor der Abfahrt, entfällt ihm der Mut: er vertauscht sie gegen Geld und Paß eines Unbekannten, der Gründe hat, unter falschem Namen aus Europa zu verdunsten.

Und nun kommt das psychologisch ganz Unwägliche: Scham und Angst vor dem Vorwurf der Feigheit und Pflichtvergessenheit halten den biederen, Frau und Tochter jählich liebenden Kolonialhändler monatelang vom Hause fern, lassen ihn zum Bagabunden verwandeln. Da das überfahrtische Schiff mit Mann und Maus untergeht, gilt er daher für tot und die Glückchance für Jefferson als verschert. Mit Jittern und Zagen togt er endlich, nach so langer Zeit, der trauernden Johanne wieder unter die Augen zu treten (wo ein resoluter Einzelkennnis seiner „Schuld“ die Angelegenheit schon nach wenigen Tagen ins Lot gebracht, damit aber freilich die Komödie unmöglich gemacht hätte).

Johanne: Joe Jefferson ist auch ohne Larsens Amerikasfahrt wieder gesund geworden. Die bloße Kunde vom heroischen Todestopfer des getreuen Landmanns hat ihn geheilt. Er reist nach Europa, um der braven Familie Krus zu danken, seinen Reichtum mit ihr zu teilen, den Gegenwert für den untergegangenen Lars in Dollars abzulagern. Und nun geschieht das zweite Unwägliche: Man verheißt den unvermutet lebendig Gewordenen vor dem Amerikaner: vor Niems, dessen Menschlichkeit sich in spleenigster Großzügigkeit äußert; der alles tun will, um sich von der Sünde loszukaufen, daß er „mit sträflichem Verzicht den Menschen in sich vernachlässigt“ hat; dessen Selbstentäußerung so weit geht, daß er die allerunde Kolonialwarenhandeltische vom Fied weg zu heiraten entschlossen ist.

Diese Entschlossenheit erst schlägt dem Paß den Boden aus. Johanne retiriert und der höchst unartig gewordene Seefahrer Lars reklamiert, nachdem er Mr. Jefferson wegen seiner etwas brutalen Wohlthaterei gehässig die Reviten gelefen,

seine trauernden Hinterbliebenen. Natürlich tendiert sich nun alles ein (was bei rechtzeitiger Aufführung Jefferson schon viel früher hätte der Fall sein müssen), die zur Totschweigung Larsens schon bereiten Brüder werden anderweitig entschädigt und seine in lächerlichem Schmerz und dräuender Liebe reis Suchbereite Tochter Larsen bekommt ihren Kommiss und komponierten Rabbinen.

Nichts begreiflicher, als daß der Verfasser mit diesem frühen Werk, das auf so schwachen psychologischen Voraussetzungen steht, jahrelang zurückhielt. Allzuoft auf einen renommierten Autornamen zu stützen, ist unpraktisch, widerspricht der Technik des Erfolges.

Aber die Darstellung des Schauspielhauses hat sich für Kaisers Komödie mit einem künstlerischen Glanz eingesetzt, daß man an den Charakteren selbst keine Freude haben kann und über diesem artistischen Vergnügen die Ungenauigkeit ihrer dramaturgischen Verknüpfung stellenweise vergißt. Alfred Meyer, als mutiger Seefahrer Lars, mit seinem rührend treuen Herzen und seiner rührend komischen Jaghaftigkeit, macht das Unwahrscheinliche wahrscheinlich. Man glaubt ihm beinahe: weil er ein Mensch ist. Und ein Mensch ist auch am Ende Erich Pontos redegewandter, hungernder Nilou und Verführungsgott Jens: eine Gestalt, in der alle Instanzen, Jean Paulsches Zwittermooze zwischen Epithäberei und Armutsstragomödie rumoren. Menschen von fastiger Einmaligkeit sind auch Alexander Bierths Keiner, von Amt und Fatum zermürbter Postbeamter Niels, Stella Davids wacker und natürlicher, vom Weltweiser nicht unterzuckrigende Johanne, Jenny Schaffers kindhaft-bredliche Wären und ihr wußtlicher Kommiss Rabbin (Jelly Steindöck). Der unferziger, konzentrierte Gehalt des Mr. Jefferson aus Dollars konnte auch Lothar Rehnerts harte Kunst kein glaubwürdiges Leben schenken, wenn gleich er ihn mit lebenswerten Jagen von Grottest-

tomil anzustatten weiß. Josef Wielens Regie ließ alle Lichter und Töne szenischen Situationshumors spielen und sorgte auch für die nötigste Unterbrechung des selbst in dieser verhältnismäßig jahren und unmittelbaren Kaiser-Komödie ununterbrechbaren parodistischen Elements.

### Herbstaustellung des Sächsischen Kunstvereins.

Keinere Freude als bei den Werken, die in der Sammlung „Die neue Sachlichkeit“ stehen, hat der Betrachter bei den Werken der Herbstausstellung für Wilhelm Steinhausen, den verstorbenen Frankfurter Religions-, Bildnis- und Landschaftsmaler. Obgleich fast ausschließlich orientiert, war die Kunst dieses Künstlers der Farbe doch unter allen Umständen eine „sachliche“, insofern sie die Modelle zu ihren Werken — auch den rein geistigen, z. B. des Religionsbildnerungen — aus der Wirklichkeit nahm. Und sie war bestrebt, diese Wirklichkeit mit Treue festzuhalten; das reiche Gefühl, von dem die Kunst Wilhelm Steinhausens erfüllt war, ergab sich aus der Jungheit und Tiefe, mit der er den Gegenstand und das Gegenständliche zu befehlen wollte. Das zeigen bei den ausgeführten Arbeiten religiösen Charakters die schon Darstellungen „Moses vor dem brennenden Busch“ (1903), „Erweckung des Jona Tochterlein“ (1908) und „Der, komme in das Schiff“ (1912), bei den Bildnissen des „Selbstbildnis“ (1897), das „Bildnis einer Dame im Pelz“ (1909) und das „Selbstbildnis“ (1912) und bei den Landschaften die „Landschaften „Rügen“ (1873) und „Lindenberg“ (1884). Die Stärke Wilhelm Steinhausens lag im Farb- bild; leider enthält diese Bildnisausstellung keine einzige Probe von solchen Arbeiten seiner Hand in Gestalt von Kartons. Sein Hauptwerk dieser Art sind die Wandgemälde im Riffonsaule St. Theobaldi in Bernberg.

Dolchstoßprozeß.

München, 12. November.

Heute übergab der Rechtsanwalt Gogmann dem Gericht und der Gegenpartei eine schriftliche Darlegung über die Entschuldigungsverhältnisse...

Krieges im Kriegsministerium beschäftigt. Sie bearbeiteten die Abteilung RZS. (Rationalisierungserprobung und Materialbeschaffung).

Schwierigkeiten mit der Industrie.

die auf die obere Dienstleistung einen großen Einfluß ausübt. Eine Stelle in diesem Buch hat folgenden Wortlaut:

„Stärksten Widerstand gegen die Absichten der RZS. leisteten die industriellen Betriebe, darunter namentlich die Schwerindustrie des Westens und die großen Werke. Den Leitern dieser Werke erschienen die Eingriffe militärischer wie sozialer Art in ihre Betriebe als eine

Verhinderung ihrer überlieferten Unternehmensleitung

im Betriebe, die sie weder mit dem Staat, noch mit den Gewerkschaften zu teilen wünschten. Mit größter Entschlossenheit stellten angesehene Industrielle die Forderung nach Freigabe von Arbeitskräften, die nur mit der Aufrechterhaltung bequemer gewordener Wohnverhältnisse oder mit familiären und gesellschaftlichen Rücksichten begründet werden konnten...

Der Beschlagte Gruber wies darauf hin, daß die Arbeiterfrage während des Krieges im Verlauf des Prozesses nur mangelhaft erörtert wurde. Dilemma Ranget werde er in seinem Schlusswort abhandeln und sich dabei auf ein in den letzten Tagen erschienenen Buch von Richard Schuler und Joachim Tiburtius beziehen.

Zurückweisung der Vorschläge Louchours.

Paris, 12. November.

Wie Davos meldet, ist man in unabhängigen Kreisen der Ansicht, daß die Regierung die Vorschläge Louchours entschieden zurückweisen werde.

Blauhenden.

Gründung einer französischen Fackelorganisation?

Paris, 12. November.

Gestern abend fand eine Versammlung der ehemaligen Frontkämpfer statt, in der der Sohn von Maurice Barres, Philippe Barres, und der ehemalige wirtschaftliche Mitarbeiter der „Action Française“ Balois das Wort ergriffen, um eine neue Organisation zu gründen.

Diese Tatsache hat heute zu dem Gerücht geführt, daß Barres und Balois gestern nach einem französischen Fascho gegründet haben. Es geht das Gerücht, daß bereits 6000 Mitglieder für die Organisation gewonnen sind.

Der chinesische Präsident gefangen.

Shanghai, 12. November.

Nach der Zeitung „North-China Daily News“ soll der Präsident Tuan-chi-jui tatsächlich der Gefangene Fengyu-hsiang sein.

Neuer meldet aus Honolulu: Hier sind Nachrichten eingegangen, daß über Beijing das Standrecht verhängt worden und daß der Präsident Tuan-chi-jui zurückgetreten sei.

München, 13. November.

Ein Telegramm Tschangjung-tschang, des mandchurischen Kommandeurs in Houshan teilt mit, daß die Mandchurischen Streitkräfte in heftigen Kämpfen um Hantschau-Pinghsien-Ruchen nahezu 2000 Tote verloren.

London, 13. November.

„Daily Mail“ meldet aus Tokio: In Erwartung eines Besuches des Generals Feng-yu-hsiang in Peking hat das japanische Kabinett in einer Sonder Sitzung die Frage des Schutzes des japanischen Lebens und Eigentums in Peking erwoogen.

Dresden.

Zeppelin-Gedener-Straßen-Zumutung. In der am Sonnabend und Sonntag im Stadtgebiet Dresden stattgefundenen Spendenaktion für die Zeppelin-Gedener-Straße sind etwa 28000 Mark eingegangen.

Unterhaltungsveranstaltungen am Vorkriegstag und am Totensonntag.

Wie uns das Präsidium des Polizeipräsidiums mitteilt, gelten für den bevorstehenden Vorkriegstag und Totensonntag in bezug auf Unterhaltungsveranstaltungen folgende Bestimmungen: Tanzveranstaltungen sind am Vorkriegstag und am Totensonntag selbst überhaupt verboten.

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm.

Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-

wie im Jahre 1923, zum Ziele hatte. Die Aufständischen hätten vielmehr an der Spitze ihrer Truppen mit Waffengewalt die Republik proklamieren wollen.

Der veränderte französische Finanzgesetzentwurf.

Paris, 12. November.

Dem Finanzausschuß ist heute nachmittag ein abgeänderter Text des Finanzsanierungs-gesetzesentwurfs zugegangen. Die wesentliche Bestimmung dieses Gesetzesentwurfs betrifft die Besteuerung der Aktien- und Kommanditgesellschaften, welche verpflichtet werden, bei der Gründung eine Schuldenerkennung zu überweisen...

Ministerpräsident Painlevé und Budgetminister Bonnet haben heute nachmittag im Finanzausschuß der Kammer Erläuterungen über den abgeänderten Text des Finanzsanierungs-gesetzes gegeben.

Kredit zu schädigen. Er betonte ausdrücklich, daß die Regierung in keiner Weise eine zwangsweise Konsolidierung der Bonds der nationalen Verzinsung ins Auge fasse.

ein Freizeitspiel der sieben Werke der Baumgartenzeit im Kreisgang der Gedächtnisfeier in A. Zeit bei Wien und Wandbilder in der psychiatrischen in Stuttgart und in Kaiser Friedrich-Gymnasium in Frankfurt a. M.

tagende Fertigkeit als Aquarellist, die er gleicherweise als Bildhauer („Meine Kinder“, „Kutter und Rind“) wie als Landschafts- und Blumenmaler („Park von Serradon“, „Sommertraum“) erweist.

gab die Gemaldea im Spiel und Gesang statt und begnügt. D. S. Der Männergesangsverein Phönix veranstaltete im Konzertabend einen Konzertabend, der vom besten Erfolg begleitet war.

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm. Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm. Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm. Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm. Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-

Die Ausstellung „Der Mensch“ in Stockholm. Auf Wunsch des Präsidiums des Schwedischen Roten Kreuzes hat das Deutsche Hygiene-



Ämtlicher Teil.

Nach der Verordnung über die Wahlen zum Landeshygienekommissionen vom 21. Mai 1912 (S. 374) in der Fassung der Verordnungen vom 12. Oktober 1921 (S. 337) und vom 26. Juni 1924 (S. 425) hat von den für die III. Abteilung des genannten Amtes von den nichtselbständigen als Apotheker Approbierten (Apothekerassistenten) gewählten außerordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern das außerordentliche Mitglied und sein Stellvertreter der Kreisgesundheitskommission am 12. Dezember 1925 auszuscheiden.

Die Neuwahl für diese Kreisgesundheitskommission findet am **Donnerstag, den 17. Dezember 1925, mittags 12 Uhr** statt. Auf Grund der §§ 2, 8, 9 und 11 der abgeänderten Verordnung ergibt an alle nach § 2 wahlberechtigten approbierten Apotheker die Aufforderung, an dieser Wahl teilzunehmen und ihre Stimmzettel bis zum obigen Tage mittags 12 Uhr an die III. Abteilung des Landeshygienekommissionen (Dresden-R., Königsplatz 2) verschließen und postfrei einzuliefern. Stimmzettel, die erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes eingeht, bleiben unberücksichtigt und werden vernichtet.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die nichtselbständigen als Apotheker Approbierten (Apothekerassistenten), die in der Kreisgesundheitskommission wohnen. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und überdies mindestens 3 Jahre lang nach Ertragung der Approbation in sächsischen Apotheken tätig gewesen ist. Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Nachnamen zu unterschreiben oder auf dem Umschlag mit der Angabe: „Wahlzettel des R. N. zu R. N.“ zu versehen. Auch ist auf dem Stimmzettel genau anzugeben, wer als außerordentliches Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll.

Dresden, am 12. November 1925. 4607  
Landeshygienekommission, III. Abteilung.

Auf Blatt 1328 des hiesigen Handelsregisters, bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Paul Weiser** in Annaberg, ist folgendes eingetragen worden: Der **Minhaber Eduard Paul Weiser** ist ausgeschieden. In die Handelsgesellschaft sind 5 Kommanditisten eingetreten. Die damit begründete Kommanditgesellschaft hat am 15. Oktober 1925 begonnen.  
Amtsgericht Annaberg, 12. Nov. 1925.

Über das Vermögen der Firma **Gebr. Wiesenhüter** in **Bernsdorf**, Oberlitzstraße 107, Fabrikanten, Nähmaschinen- und Musikinstrumentenfabrikation, wird heute, am 10. November 1925, vormittags 9 Uhr das **Konkursverfahren eröffnet**. Der Rechtsanwalt Dr. Neumann in Bohna wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **12. Dezember 1925** bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Konkursverfahren über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 7. Dezember 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 21. Dezember 1925, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaunt. Über eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinsschuldner veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **12. Dezember 1925** anzeigen.  
Amtsgericht zu Bernsdorf, 10. Nov. 1925.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Fritz Dreßler** in **Kammerau** wird heute, am 12. November 1925, vormittags 10 Uhr das **Konkursverfahren eröffnet**. Der Kaufmann **Oskar Wagner** in Bischofsberda wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **31. Dezember 1925** bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Konkursverfahren über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 8. Dezember 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 9. Februar 1926, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaunt. Über eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinsschuldner veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **5. Dezember 1925** anzeigen.  
Amtsgericht zu Bischofsberda.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Johannes Pöste** in **Erimmishaus**, Leipziger Straße 22, all. Inhabers der Firma **Butterbrotfabrik „Uelweiß“** Johannes Pöste, daselbst, wird **heute aufgehoben**, nachdem der im Vergleichstermine vom 23. Juni 1925 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 23. Juni 1925 bestätigt worden ist.  
Amtsgericht Erimmishaus, 10. Nov. 1925.

Auf Blatt 262 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Herz & Grubitzsch**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzschliff und Sägewerk in **Rechnitz** b. **Reichstädt** bett., ist heute eingetragen worden: Durch die Gesellschafterversammlung vom 6. Juli 1925 ist die Umstellung des Stammapitals auf dreißigtausend Reichsmark und die entsprechende Änderung von § 5 des Gesellschaftsvertrages sowie ferner die Änderung von §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden. Die Umstellung ist erfolgt. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer **Rudolf Dietrich** in **Rechnitz** b. **Reichstädt** ist als Geschäftsführer ausgeschieden.  
Amtsgericht Dippoldiswalde, den 6. November 1925. 4621

Auf Blatt 277 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Haupt & Co.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schokoladenfabrik in **Possendorf** bett., ist heute eingetragen worden: Durch die Gesellschafterversammlung vom 19. September 1925 ist die Umstellung des Stammapitals auf fünfzigtausend Reichsmark und die entsprechende Änderung von § 5 des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden. Die Umstellung ist erfolgt.  
Amtsgericht Dippoldiswalde, den 7. November 1925.

Folgende im Grundbuche auf den Namen **Conrad Walter** eingetragen Grundstücke sollen am **20. Januar 1926, vormittags 9 Uhr**, an der Gerichtsstelle, **Vöhlinger Straße 1, I., Saal 118, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden**:  
1. Blatt 22 des Grundbuchs für **Dresden-Triebischtal** außerhalb der Schläge, nach dem Flurbuche 33,9 Ar groß, auf 135.000 RM. geschätzt (Grundversicherungssumme 177.370 RM.). Es besteht aus einem **Dreiwohngebäude, Fabrikwerkstättengebäude** mit Nebengebäuden, Dampfmaschinenraum, Hofraum und Garten und liegt in **Dresden, Vöhlinger Straße 18**.  
2. Blatt 3142 des Grundbuchs des vorm. **Municipalgerichts Dresden**, nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß, auf 48.000 RM. geschätzt (Grundversicherungssumme 104.110 RM.). Es besteht aus **Wohngebäude, Hinterwerkstättengebäude** und Hofraum und liegt in **Dresden, Vöhlinger Straße 10**.  
3. Blatt 1322 des Grundbuchs des vorm. **Stgl. Stadgerichts Dresden**, nach dem Flurbuche 14,8 Ar groß, auf 60.000 RM. geschätzt (Grundversicherungssumme 30.000 RM.). Es besteht aus **Wohngebäude, Gartengebäude** und Garten und liegt in **Dresden, Bernsdorfer Straße 7**.  
4. Blatt 1213 des Grundbuchs für **Rechnitz**, nach dem Flurbuche 11,2 Ar groß, auf 25.000 RM. geschätzt (Grundversicherungssumme 31.420 RM.). Es besteht aus **Wohngebäude, Kellereigebäude**, Garten und liegt in **Rechnitz, Ritzweg 14**. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 120).  
Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. bzw. 4. bzw. 6. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4609  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 7. November 1925.

Im Handelsregister für den Landbezirk ist heute auf Blatt 135, die Firma **Schönheider Vorderradfabrik Aktiengesellschaft** vormals **F. 2. Zeat, Schönheide (Ergebene)** bett., eingetragen worden: Die **Prokura** des Kaufmanns **Carl Gustav Schönburg** in **Schönheide** ist erloschen.  
Amtsgericht Eibenstock, 6. Nov. 1925.

Die im Grundbuche für **Oberlichtenau** Blatt 24 und im Grundbuche für **Niederlichtenau** Blatt 133 auf den Namen des **Wirtschaftsbesizers Oswald Reichert** in **Oberlichtenau** eingetragenen Grundstücke sollen **am 20. Dezember 1925, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden. Der für **18. 12. 25, vorm. 10 Uhr** anberaumte Veräußerungstermin wird gemäß § 37 verdr. 43 des Zwangsversteigerungsgesetzes aufgehoben.  
Das Grundstück Blatt 24 für **Oberlichtenau** ist nach dem Flurbuche 16 Ar und das Grundstück Blatt 133 für **Niederlichtenau** 3 Hektar 72,9 Ar groß; sie sind zusammen auf 25.500 RM. geschätzt.  
a) Das Grundstück Blatt 24 für **Oberlichtenau** besteht aus einem **Wohnhaus** mit Stallanbau, beides noch im Rohbau, und ist erst bis zum offenen Dachstuhl fertiggestellt; ferner einer Scheune aus Holzschwerk mit massiver Gründung und äußerem Bretterverschlag, **Wiese** und **Garten** von etwa 15,3 Ar Größe.  
b) Das Grundstück Blatt 133 für **Niederlichtenau** besteht aus **Feld**, **Häckerwaid**, **Wiese** und **Ackerwaid**. Das **Wohnhaus** ist mit 550 Vertragsarbeiten auf 4400 RM. und die **Scheune** mit 286 Vertragsarbeiten auf 2200 RM. zur **Veräußerung** eingeschätzt worden.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. April 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten

Das im Grundbuche für **Reichstädt** Blatt 142 früher auf den Namen des Kaufmanns **Willy Friedrich Neumann** in **Reichstädt** eingetragene Grundstück soll am **9. Januar 1926, vormittags 9 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 27,0 Ar groß und auf 20.000 RM. geschätzt. Es besteht aus **Wohn- und Wirtschaftsgebäude**.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Juni 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4623  
Amtsgericht Rauen, 6. Nov. 1925.

Auf Blatt 1173 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft in Firma **Hilg & Zeiner** in **Meerane** sowie weiter eingetragen worden: **Gesellschafter** sind die Kaufleute **Willy Georg Hilg** und **Helmut Alex Zeiner**, beide in **Meerane**. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1925 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: **Großhandel mit Textilwaren**. 4614  
Amtsgericht Meerane, 7. November 1925.

Das im Grundbuche für **Oberan** Blatt 932 auf den Namen der Frau **Marie Winda** vererbelt **Schilling** geb. **Kämmler** in **Oberan** eingetragene Grundstück — Nr. 474 des Flurbuchs und Nr. 315 Abt. A der Grundversicherungssumme für **Oberan** — soll am **15. Januar 1926, vormittags 9 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist an der **Wühlhölze** in **Oberan** gelegen, nach dem Flurbuche 6,9 Ar groß und auf 14.000 RM. geschätzt. Es besteht aus einem **Wohnhaus** mit **Erd- und Ober- und teilweise ausgebautem Dachstuhl**, einem an das **Wohnhaus** angebauten **eingeschossigen Stall**, das 3. Zi. als **Pferdestall** dient, einem **Stall- und Wagenkuppelgebäude**, einem **Wagenkuppel**, **gewerblichem Hofraum** und **Garten**.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. August 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4624  
Amtsgericht Oberan, 2. November 1925.

Auf Blatt 192 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Mechanische Wundtrockner Hofbach & Kratz** in **Ositz** bett., ist am 30. Oktober 1925 das **Ausscheiden** des Gesellschafters **Max Otto Kratz** eingetragen worden.  
4615  
Amtsgericht Ositz, 10. Nov. 1925.

Auf Blatt 488 des Handelsregisters ist heute die Firma **Gebr. Rudolph** in **Reichstädt** und weiter folgendes eingetragen worden: Die Firma hat ihre **Handelsmiederlassung** von **Aue** nach **Reichstädt** verlegt. Die Firma lautet künftig: **Metallwarenfabrik Gebr. Rudolph**. **Gesellschafter** sind a) der **Fabrikant Max Martin Rudolph**, b) der **Fabrikant Gustav Reinhold Rudolph**, beide in **Aue**. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet worden.  
4616  
Amtsgericht Schneeberg, 6. Nov. 1925.

Der ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 4612  
Amtsgericht Waldheim, 5. November 1925.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 516 die offene Handelsgesellschaft **Wänsch & Nowak** in **Reinsberg**. Angegebener Geschäftszweig: **Schmiede** und **Reparaturwerkstatt** für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie **Handel mit beratigen Gegenständen**. **Gesellschafter** sind der **Schmiedemeister Otto Krus Wänsch** in **Reinsberg** und der **Beschlagschmied Max Rudolf Nowak** in **Döbeln**. Die Gesellschaft ist am 1. April 1925 errichtet worden; 4616  
2. auf Blatt 104, die Firma **J. G. Feyh** in **Waldheim** bett.: Die **Prokura** des Kaufmanns **Hugo Oskar Meier** in **Waldheim** ist erloschen.  
4617  
Amtsgericht Waldheim, 5. November 1925.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 86, bett. die Firma **G. W. H. Stengel** in **Zwickau**: Frau **Johanne Christiane Rosine verw. Wäcker** geb. **Carst** ist — infolge Ablebens — ausgeschieden. In das Handelsregister ist eingetreten der **Bankier Curt Max Wäcker** in **Zwickau**. Die **Prokura** des **Stadttrassanten und Bergdirektors Eduard Wäcker** und des **Bankiers Curt Wäcker** ist erloschen. **Prokura** ist erteilt dem **Kaufmann Hermann Alfred Zehner** in **Zwickau** und dem **Kaufmann Otto Hermann Wäcker** in **Zwickau**. Die **Prokura** der **Gesellschaft** ist in **Gemeinschaft** mit einem anderen **Prokuristen** vertreten;  
2. auf Blatt 2676, bett. die Firma **Krus Voigt** in **Zwickau**: Die Firma ist erloschen. 4617  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräußerten Veräußerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Veräußerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
4618  
Amtsgericht Zwickau, 10. Nov. 1925. Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Zwickau** Blatt 2269 auf den Namen des **Schwarzverleimers Georg Woblinsh** eingetragene Grundstück, **Bergstraße Nr. 7**, soll am **23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsversteigerung** versteigert werden.  
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,8 Ar groß, besteht aus **Wohngebäude**, **Hofraum** und **Garten** und ist auf 13.120 RM. geschätzt.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1925 veräuß

Bom Landtage.

Dem Landtage ist eine deutliche nationale Aufgabe zugegangen, betreffend Revision des neuen Jagdgesetzes, zwecks Beilegung von Unklarheiten, Schwierigkeiten und Härten bei der Abgrenzung der Jagdgebiete usw.

Offene Stellen für Lehrer.

Ständ. Lehrstelle in Sachsgarten (Ortst. H.) Wohnung für Verb. vorhanden. Bewerbungen bis 30. Nov. an den Bezirksinspektor zu Delitzsch, S.

Sächsische Landesbibliothek (Japan, Polais).

Erzählt der vom 10. bis 14. November im Refektorium am großen Kreuzweg. Bei Schließungen ist die Bibliothek selbst beständig geöffnet.

II. Französische Geschichte und Geographie.

Geographie. Die Vögel von Jacques Carlier. H. Amer. 718. Über die französische Geschichte der Verhältnisse in den Napoleonischen Kriegen. 1-12. (1812-21).

III. Deutsche Philosophie, Literatur.

Deutsches. Die Geschichte der Philosophie. Von Hegel, Schopenhauer, Schlegel, Schelling, Hegel, Schopenhauer, Schlegel, Schelling.

VI. Literatur.

Über die Dichtung des Mittelalters. Grotzinger, H. 11. 1247. Panorama de la littérature contemporaine. H. 11. 1247.

VII. Musik.

Über die Musik des Mittelalters. Grotzinger, H. 11. 1247. Panorama de la littérature contemporaine. H. 11. 1247.

Dresdner Kurse vom 12. Novbr.

Table with multiple columns showing market data for various goods like flour, oil, and other commodities. Includes sub-sections like 'Trentsche Mehlkategorie', 'Verschiedene Mehlarten', 'Stahlmehlarten', 'Zentrale Pfand u. Hypotheken-Briefe', and 'Wertabhängige Mehlarten'.

Volkswirtschaft und Handel.

Sitzung des Gesamtvorstandes des Verbandes Sächsischer Industrieller.

In der Sitzung des Gesamtvorstandes des Verbandes Sächsischer Industrieller vom 30. Oktober wurde zunächst der Geschäftsbericht erstattet, der einen Überblick über die ausgedehnte Tätigkeit des Verbandes in den verschiedenen Fragen der Wirtschaft - Steuer-, Sozial- und Handelspolitik - gab.

Wählter Methode wahrscheinlich von den mit der Veranlagung beauftragten sächsischen Behörden nicht ausreichend übersehen worden ist und deshalb dringend einer Revision bedarf.

Reichsbankanleihe. Nach dem Ausbruch der Reichsbank vom 7. November ist in der ersten Novemberwoche eine reichsbankmäßige Entlastung des Reichsbankstatus eingetreten.

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Oktober. Von Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, dem Spitzenverband der deutschen Maschinenindustrie, wird u. a. geschrieben: Bei spärlichem Zugang neuer Aufträge war die Maschinenindustrie im Oktober hauptsächlich mit der Aufarbeitung alter Auftragsbestände beschäftigt.

Die Frankfurt-Dollaranleihe. Die Zahl der Anträge auf Einzahlung von Einzahlungsscheinen bei der Reichsbank hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1000 bis 1200 Arbeiter der genannten Werke erhöht.

Regierung der Entwurf einer Verordnung über die Wiedereinführung von Einzahlungsscheinen ausgefertigt wurde, wobei die unbeschränkte Geltung von Einzahlungsscheinen für die verschiedenen Geldarten erst am 31. Dezember 1925 erfolgen sollte.

Anstaltsanleihe des Reichsbankstatus. Der Reichsbankstatus des Deutschen Reichsbankstatus ermöglichte es dem Reichsbankstatus, den Reichsbankstatus zu bestimmen.

Der Plan einer Wirtschaftskammer in der Pfalz. In einer vier abgehaltenen Versammlung der Deutschen Reichsbankpartei berichtete Reichsbankminister Dr. Papf über das Projekt der Einrichtung einer Wirtschaftskammer in der Pfalz.

Internationale Vereinbarungen im Sprengstoffgewerbe. Die in letzter Zeit geführten Verhandlungen zwischen der englischen Nobelgesellschaft, der amerikanischen Dupontgesellschaft und der Rhein-Rottweiler A.-G., Berlin, sind nach der Zustimmung der Dupontgesellschaft in Amerika bereits eingetroffen.

Förderungsbeschränkungen bei den Rheinischen Stahlwerken. Von der Verwaltung der Rheinischen Stahlwerke wird der Deutschen Bergwerkszeitung gemeldet, dass die in Folge der Abnahme der Nachfrage im Wintermonat zu berücksichtigen ist.

Die Frankfurt-Dollaranleihe. Die Zahl der Anträge auf Einzahlung von Einzahlungsscheinen bei der Reichsbank hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1000 bis 1200 Arbeiter der genannten Werke erhöht.

Der Reichsarbeiterverband deutscher Gewerkschaften und Kommunalverbände, Berlin, hat den Reichsarbeiterverband sächsischer Gemeinden als korporatives Mitglied angelehrt.